



Oberstufe Sins

Juni 2020

LernBar

Betriebskonzept

Die Führung einer LernBar wurde mit der Verabschiedung der Leitlinien zum Ressourceneinsatz und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen für die Oberstufe Sins am 11. Dezember 2019 durch die Schulpflege ermöglicht.

Im Schuljahr 2020/21 wird mit der LernBar gestartet. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Abläufe und Aufgaben können in diesem Jahr laufend angepasst werden.

Im Mai 2021 wird eine Gesamtevaluation der LernBar durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	4
2.	Ziele.....	4
3.	Öffnungszeiten und Angebote.....	5
4.	Zuweisung	5
5.	Aufgaben der LernBar-Lehrpersonen.....	6
5.1.	Hauptaufgaben.....	6
-	Besondere Förderung	6
-	Intervention	6
5.2.	Erweiterte Aufgaben	7
-	Beratung.....	7
-	Führen des Lern- und Hausaufgabenatelier	7
-	Begabungs- und Begabtenförderung	7
-	Abklärung von Neuzuzügern	7
-	Mitarbeit Fachschaft SHP.....	7
-	Weitere Einsatzmöglichkeiten	7
6.	Dokumentation.....	8
7.	Ressourcierung und Personalplanung.....	8

1. Ausgangslage

Die Oberstufe Sins ist eine integrative Schule. Damit die Integration bestmöglich gelingt, wird an der Oberstufe Sins mit der LernBar ein niederschwelliges, unterrichtsnahes Platzierungsangebot vor Ort angeboten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in schulischen und sozialen Belangen, nach dem Aufenthalt in der LernBar, wieder in den Klassenunterricht zu integrieren.

2. Ziele

Kinder mit besonderem Förderungsbedarf, welche den Lernzielen aus dem Lehrplan nachweislich nicht folgen können und/oder nachweislich grosse Schwierigkeiten in einzelnen oder mehreren überfachlichen Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenzen sowie Methodenkompetenzen) aufweisen, werden grundsätzlich integrativ gefördert. Hierfür stellt die Schule Ressourcen der Schulischen Heilpädagogik zur Verfügung. Dennoch wird die Oberstufe Sins auch künftig Schülerinnen und Schüler haben, für welche die integrative Förderung im Klassenverband nicht das optimale Setting darstellt bzw. für welche die integrativen Fördermassnahmen nicht wirkungsvoll sind.

Für die Oberstufe Sins bietet die LernBar eine sofortige, unbürokratische und befristete Handlungsmöglichkeit in besonderen Schulsituationen. Die LernBar nimmt dabei zwei Hauptaufgaben wahr. Zum einen ist es die **besondere Förderung** (Integrierte Heilpädagogik, Begabungs- und Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, Stützunterricht Englisch/Französisch, verstärkte/ unterstützende Massnahmen) und zum anderen sind es **Interventionen** (kurzfristige Krisenassistenz und geplante Time-Out-Lösungen).

Eine Zuweisung in die LernBar ist als Förderung und nicht als Strafmassnahme zu verstehen.

Das Hauptziel der LernBar ist, dass Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband (re-)integriert werden.

3. Öffnungszeiten und Angebote

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.15	DaZ	DaZ	DaZ	DaZ	DaZ
08.20 – 09.05	LernBar/DaZ	LernBar/DaZ	LernBar/DaZ	LernBar/DaZ	LernBar/DaZ
09.10 – 09.55	LernBar	LernBar	LernBar	LernBar	LernBar
10.10 – 10.55	LernBar	LernBar	LernBar	LernBar	LernBar
11.00 – 11.45	LernBar	LernBar	LernBar	LernBar	LernBar
13.30 – 14.15	LernBar	LernBar	H- & L-Atelier	LernBar	LernBar
14.20 – 15.05	LernBar	LernBar	H- & L-Atelier	LernBar	LernBar
15.25 – 16.10	H- & L-Atelier	LernBar		LernBar	
16.15 – 17.00	H- & L-Atelier	H- & L-Atelier		H- & L-Atelier	
17.05 – 17.50		H- & L-Atelier		H- & L-Atelier	

DaZ: Deutsch als Zweitsprache

H- & L-Atelier: Hausaufgaben und Lernatelier

4. Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt mittels Zuweisungsformular. Der Zuweisungsgrund (besondere Förderung oder Intervention) wird auf dem Formular vermerkt.

Die zuweisende Lehrperson sucht vor planbaren Zuweisungen den Fachaustausch. Bei spontanen Zuweisungen wird nach dem LernBar-Aufenthalt ein Kurzaustausch geführt.

Die LernBar ist telefonisch erreichbar unter 041 789 65 87 (intern 587).

Bei mittelfristigen (bis 2 Wochen) und langfristigen (bis 6 Wochen) Interventionen bedarf es einer Entscheidung der Schulleitung beziehungsweise Schulpflege. Für längere Aufenthalte bedarf es einer Bewilligung durch das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS).

Standort- und Elterngespräche von zugewiesenen Schülerinnen und Schülern werden von den betroffenen Klassen- oder Fachlehrpersonen initiiert. Die LernBar-Lehrperson ist nach Bedarf in beratender Funktion dabei.

Zuweisungen von anderen Gemeinden sind bei genügender Kapazität möglich. Die Finanzierung oder der Ressourcentransfer muss sichergestellt sein. Pro Schulwoche in der LernBar werden 0.2 Jahreslektionen zur Oberstufe Sins transferiert.

5. Aufgaben der LernBar-Lehrpersonen

Die Verantwortlichkeit für die folgenden Aufgaben liegt bei den LernBar-Lehrpersonen. Die Erfahrungen sollen zeigen, ob es diesbezüglich mehr Klärung im Konzept oder aber in einem Pflichtenheft braucht.

5.1. Hauptaufgaben

- **Besondere Förderung**

Die LernBar-Lehrperson verantwortet die Planung, Organisation, Umsetzung und Evaluation der besonderen Förderungen für die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler. Dafür steht sie in engem Kontakt und Austausch mit der Klassenlehrperson, den betroffenen Fachlehrpersonen und der zuständigen SHP-Lehrperson. Der besonderen Förderung liegt ein klares Förderziel zugrunde, welches bei der Zuweisung definiert wird.

Die Förderung kann von niederschweligen Angeboten, wie nochmaliges Erklären des Unterrichtsstoffs oder das Bieten eines ruhigen Arbeitsplatzes zum selbständigen Arbeiten bis hin zur gezielten Förderplanung und Begleitung reichen.

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler werden in der LernBar im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie in Kultur- und Arbeitstechniken unterrichtet.

Die Begleitung und Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse ist integrativer Bestandteil dieser Förderung.

Fehlen Schülerinnen und Schüler über eine längere Zeit an der Schule, begleitet die LernBar diese bei der Reintegration.

- **Intervention**

Die LernBar ist für Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig oder über eine befristete Zeit dem Unterricht in der Regelklasse aufgrund ihres Verhaltens oder aus anderen Gründen nicht folgen können oder dazu im Moment weder in der Lage sind, noch die Bereitschaft zeigen, konstruktiv am Unterricht teilzunehmen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten Zeit, Gelegenheit und entsprechende Unterstützung durch die LernBar-Lehrperson, ihr Verhalten zu reflektieren, sich zu beruhigen und sich bewusst zu werden, wie der Wiedereinstieg in die Regelklasse gelingen soll. Dazu werden in Absprache mit der zuweisenden Lehrperson und der Schülerin/dem Schüler Förderziele definiert.

5.2. Erweiterte Aufgaben

- **Beratung**

Die LernBar-Lehrperson steht für Fachgespräche rund um die besondere Förderung zur Verfügung. Beratungsgespräche münden nicht primär in einer LernBar-Zuweisung, können jedoch durch das Einbringen einer qualifizierten Aussenperspektive neue Horizonte eröffnen, welche die integrative Förderung unterstützen. Weiter besteht die Möglichkeit, die LernBar-Lehrperson für Hospitationen anzufordern.

- **Führen des Lern- und Hausaufgabenateliers**

In die LernBar ist das Lern- und Hausaufgabenatelier integriert. Die LernBar-Lehrperson oder Atelierleitung sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schülern in einem organisierten, begleiteten und ruhigen Rahmen ihre Hausaufgaben erledigen und sich gezielt auf Prüfungen vorbereiten können. Der Besuch des Ateliers ist für alle Schülerinnen und Schüler möglich. Bei einer schriftlichen Anmeldung wird eine Anwesenheitskontrolle geführt.

- **Begabungs- und Begabtenförderung**

Mitentwicklung und Umsetzung eines „LernBar-Bereichs“ für die Begabungs- und Begabtenförderung mit Unterstützung der Lehrpersonen für Begabungs- und Begabtenförderung ist Bestandteil der LernBar.

- **Abklärung von Neuzuzügern**

Die Schulleitung kann Neuzuzüger/innen mit unklar definierten Schulerfahrungs- und Lernleistungshintergrund zur Einstufungs- und Förderbedarfsabklärung vorübergehend der LernBar zuweisen. Die LernBar wird die Abklärungen koordinieren und – bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den schulischen Diensten – durchführen, auswerten und der Schulleitung anschliessend eine Zuteilungsempfehlung abgeben.

- **Mitarbeit Fachschaft SHP**

Damit die LernBar die Integration optimal unterstützen kann und sich somit das Angebot an den Bedürfnissen der Kinder mit besonderen Bedürfnissen orientiert, bzw. auf diese optimal abgestimmt werden kann, ist ein intensiver Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen allen SHP-Lehrpersonen wichtig. Die LernBar-Lehrpersonen sind deshalb Mitglieder dieser Fachschaft und nehmen an deren Sitzungen teil. Ebenso sind sie mit ähnlichen Fragen und Prozessen rund um die besondere Förderung beschäftigt.

- **Weitere Einsatzmöglichkeiten**

Weitere Einsatzmöglichkeiten sind nicht auszuschliessen und werden situativ mit der Schulleitung besprochen, geprüft und implementiert.

6. Dokumentation

Die Dokumentation beinhaltet im Wesentlichen:

- Führung einer Fallstatistik (Krisenintervention oder Besondere Förderung)
- Führen von Dossiers der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler
 - Förderplanung
 - Schriftliche Dokumentation von Abmachungen und Massnahmen
 - Schriftliche Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, welche in der LernBar entstanden sind – und welche Einsicht in das Handeln und Denken der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Zudem wird bis auf Weiteres eine Zeiterfassung geführt. Damit die Ressourcierung und das Angebot der LernBar optimal weiterentwickelt werden kann.

7. Ressourcierung und Personalplanung

Die LernBar wird im Schuljahr 2020/21 mit 44 Lektionen ressourciert.
Dies ist gleichzusetzen mit einem 160% - Pensum.

Frühstunden mit dem LernBar/Daz-Angebot werden mit zwei Personen geführt.	10 Lektionen
LernBar-Lektionen werden stets von einer LernBar-LP abgedeckt	30 Lektionen
H- & L-Atelier (ohne Vorbereitungszeit) werden mit 0.5 entschädigt.	4 Lektionen

Die Personalplanung obliegt der Schulleitung.